

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot 2022/23 & Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Bei Bedarf füllen Sie bitte das Formular zur „Anmeldung für das offene Ganztagsangebot“ und die „Vereinbarung über zusätzliche Angebote“ aus und geben sie unterschrieben in der Mittelschule Waging ab (im Sekretariat, Briefkasten am Haupteingang oder in der OGTS).
Ihre Anmeldung wird bis 05.05.22 benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe 2022/23:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon - Festnetz:	Handy:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit **verbindlich** für das offene Ganztagsangebot an der

<p>Mittelschule Waging a.See Wilhelm-Scharnow-Str. 31, 83329 Waging a. See</p>
--

für das Schuljahr 2022/2023 angemeldet. Die Anmeldung, für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot, gilt für einen Zeitraum von 2 bis 4 Nachmittagen. Die genauen Uhrzeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die Anzahl der Tage ist **verbindlich**.

Bitte **kreuzen** Sie die Anzahl der Tage an und **kreisen** Sie die vorgesehenen **Wochentage ein**:

- | | | | |
|------------------------------|--------------------|---|---|
| <input type="radio"/> 2 Tage | (Mo Die Mittw Do.) | } | Wochentage können evtl. in der ersten Schulwoche noch geändert werden. |
| <input type="radio"/> 3 Tage | (Mo Die Mittw Do.) | | |
| <input type="radio"/> 4 Tage | (Mo Die Mittw Do.) | | |



Name des Schülers/der Schülerin:

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

4. Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Waging, die an der Mittelschule Waging eingesetzt sind, sowie die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes, die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und die Schulleitung der Mittelschule Waging im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das *Schuljahr 2022/23*.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten